



FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

INGENIEURVERTRAG

zwischen

der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch

Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Grindelberg 62 – 66 , 20144 Hamburg

Fachamtsleiter:
Sachbearbeiter



als Auftraggeberin

und

SBI Beratende Ingenieure für Bau - Verkehr - Vermessung GmbH
Hasselbrookstraße 33
22089 Hamburg

Vertreten durch:



als Auftragnehmerin bzw. Auftragnehmer

Inhalt:

- § 1 Gegenstand des Vertrages
- § 2 Bestandteile des Vertrages
- § 3 Leistungen der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers
- § 4 Leistungen der Auftraggeberin
- § 5 Leistungen fachlich Beteiligter
- § 6 Termine und Fristen
- § 7 Vergütung
- § 8 Haftpflichtversicherung der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers
- § 9 Ergänzende Vereinbarungen

§ 1

Gegenstand des Vertrages

Gegenstand dieses Vertrages ist:

erstmalige endgültige Herstellung der Straßen Döhrntwiete und Döhrnstraße zwischen Döhrntwiete und Erlenstraße

- anteilige Leistungen der Leistungsphasen 3, 5 - 6 gem. § 47 HOAI 2013, Verkehrsanlagen, Mindestsatz der Honorarzone [REDACTED]
- anteilige Leistungen Objektplanung für Ingenieurbauwerke (Straßenentwässerung/Grabenverrohrung) Leistungsphasen 3 - 6 gem. § 43 HOAI 2013, Ingenieurbauwerke, Mindestsatz der Honorarzone [REDACTED]
- Absteckungsunterlagen gem. HOAI Anlage 1.5
- besondere und zusätzliche Leistungen:
 - Koordinierung der Leitungsarbeiten auf Anforderung und Nachweis
 - geänderte Leitungstrassenplanung gemäß LB-Leitungstrassen auf Anforderung und Nachweis
 - Aufstellung der Unterlagen für die Beitragsschätzung der Finanzbehörde auf Anforderung und Nachweis
- Zuschläge: Es wird ein Umbauzuschlag von [REDACTED] vereinbart.
- Nebenkosten: Es werden gemäß § 14 HOAI Nebenkosten mit [REDACTED] vergütet.

Grundinstandsetzung der Döhrnstraße von Erlenstraße bis Kehre Julius-Vosseler-Str.

- anteilige Leistungen der Leistungsphasen 1 - 3, 5 - 6 gem. § 47 HOAI 2013, Verkehrsanlagen, Mindestsatz der Honorarzone [REDACTED]
- Absteckungsunterlagen gem. HOAI Anlage 1.5
- besondere und zusätzliche Leistungen:
 - Koordinierung der Leitungsarbeiten auf Anforderung und Nachweis

- Leitungstrassenplanung gemäß LB-Leitungstrassen auf Anforderung und Nachweis
- Zuschläge: Es wird ein Umbauzuschlag von [REDACTED] vereinbart.
- Nebenkosten: Es werden gemäß § 14 HOAI Nebenkosten mit [REDACTED] vergütet.

§ 2

Bestandteile des Vertrages

Bestandteile dieses Vertrages sind:

1. Allgemeine Vertragsbestimmungen für Ingenieurleistungen Hamburg, Ausgabe 2015 (Anlage 1)
2. Leistungsbild und Bewertung der HOAI, gültige Fassung
LBB – Leitungstrassenplanung der FHH, BWVI, gültige Fassung
3. folgende besondere Technischen Bedingungen und Richtlinien jeweils in der gültigen Fassung:
 - Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA)
 - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten bei Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA)
 - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Straßenbauarbeiten in Hamburg (ZTV / St-Hmb.)
 - Baustellen-Verordnung
 - Hamburger Regelwerke für Planung und Entwurf von Stadtstraßen (ReStra)
 - Normierungskatalog zur Erstellung und Bearbeitung digitaler Datenbestände der Verkehrsplanung (Bestands-, Planungs- und Entwurfsunterlagen),sowie die folgende Anlage, die dem Vertrag beigelegt sind
 - Anlage 1: geprüftes Angebot vom 26.10.2017 mit Ergänzungen v. 03.01.2018 in Pos. 7.4

§ 3

Leistungen der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers

(1) Die Auftraggeberin überträgt der Auftragnehmerin bzw. dem Auftragnehmer

die in der Anlage Nr. 1 beschriebenen Leistungen

folgende Leistungen

Grundleistungen:

Besondere Leistungen: Besondere Leistungen: Auf Nachweis der erforderlichen Stunden. (siehe Anlage 1). Für diese Leistungen, die nach Bedarf auf ausdrückliche Anweisung durch den AG erforderlich werden sollten, wird ein Stundensatz von [REDACTED] €/h für Leistun-

gen eines Auftragnehmers/ Büroinhaber [REDACTED] €/h für Leistungen einer/eines Ingenieur/in,
[REDACTED] €/h für Leistungen sonstige Mitarbeiter, [REDACTED] € Messtrupp im Außendienst vereinbart.

- (2) Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer hat die von ihr bzw. ihm angefertigten Unterlagen als „Verfasserin“ bzw. „Verfasser“ zu unterzeichnen.

§ 4

Leistungen der Auftraggeberin

Folgende Leistungen werden von der Auftraggeberin erbracht:

- Lieferung der digitalen Bestandspläne durch LGV
- alle weiteren verfügbaren planungsrelevanten Unterlagen

§ 5

Leistungen fachlich Beteiligter

Folgende Leistungen werden von den nachstehend genannten fachlich Beteiligten erbracht und sind von der Auftragnehmerin bzw. vom Auftragnehmer mit ihren bzw. seinen Leistungen abzustimmen und in diese einzuarbeiten:

- entfällt -

§ 6

Termine und Fristen

- (1) Für die Leistungen nach § 3 gelten folgende Termine bzw. Fristen:

- LPH 3: Entwurfsplanung zur Prüfung:
- Fertigstellung LPH 3: Entwurfsplanung:
- Fertigstellung Ausführungsunterlage – Bau n. § 57 LHO:
- Abschluss LPH 5 Ausf. Planung:
- Abschluss LPH 6 Ausschreibung:
- Geplante Bauzeit:



- (2) Kann der termingerechte Arbeitsablauf nicht eingehalten werden, hat die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer dies mit Nennung der Gründe der Auftraggeberin unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 7
Vergütung

	Euro
(1) Honorar für Leistungen nach § 3 Abs. 1; vgl. Anlage Nr. __ (Vertragsbestandteil!)	
<input checked="" type="checkbox"/> Das Honorar wird als Berechnungshonorar vereinbart	
<input type="checkbox"/> mit einem Festbetrag von _____ psch	
<input checked="" type="checkbox"/> mit einem vorläufigen Betrag von _____	
<input type="checkbox"/> Das Honorar wird frei vereinbart	
<input type="checkbox"/> als Pauschalhonorar mit einem Festbetrag von _____ psch	
<input type="checkbox"/> als Zeithonorar mit einem Festbetrag von _____ psch	
<input type="checkbox"/> als Zeithonorar mit einem Höchstbetrag von _____	
<input type="checkbox"/> als Zeithonorar nach dem nachgewiesenen Zeitbedarf mit einem vorläufigen Betrag von _____	
Stundensätze werden vereinbart mit	
_____ Euro/h für die Auftragnehmerin bzw. den Auftragnehmer	
_____ Euro/h für die Projektleiterin bzw. den Projektleiter	
_____ Euro/h für techn./wissenschaftl. Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter	
_____ Euro/h für den Messtrupp im Außendienst	
Zwischensumme	psch vorläufig
(2) Nebenkosten (§ 14 HOAI)	
<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden nicht gesondert erstattet	
<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit _____	
<input checked="" type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit _____ v. H. des Honorars	
Zwischensumme	
(3) Gesamtvergütung (Summe aus (1) und (2))	
Netto	60.002,68
Umsatzsteuer v. H.	11.400,51
Brutto	71.403,19

§ 8

Haftpflichtversicherung der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers

Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung nach § 12 der Allgemeinen Vertragsbestimmungen für Ingenieurleistungen in Hamburg müssen mindestens betragen für:

- | | |
|----------------------|----------------|
| a) Personenschäden: | 1.500.000 Euro |
| b) sonstige Schäden: | 1.000.000 Euro |

§ 9

Ergänzende Vereinbarungen

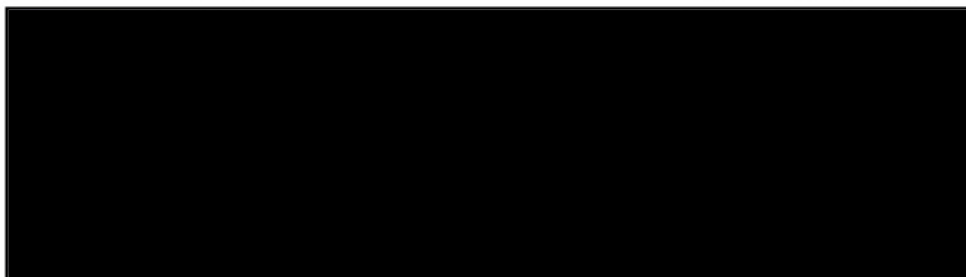
- (1) Mit der Unterschrift unter diesen Vertrag erklärt die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer, dass keine Ausschlussgründe nach § 123 und § 124 GWB vorliegen.

Der Auftragnehmerin bzw. dem Auftragnehmer ist bewusst, dass eine falsche Erklärung ihren bzw. seinen Ausschluss von künftigen Beauftragungen sowie die Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund zur Folge haben kann.

- (2) Für Leistungen der Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung und Bauoberleitung gilt: Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer wird im Rahmen dieses Auftrages auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer bzw. seiner Obliegenheiten gesondert verpflichtet, sofern sie bzw. er nicht bereits von einer zuständigen Stelle der Freien und Hansestadt Hamburg nach dem Verpflichtungsgesetz verpflichtet wurde und diese Verpflichtung zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses noch wirksam ist. Sofern eine Verpflichtung zwar bereits erfolgt und bei Vertragsschluss noch wirksam ist, deren Geltung aber während der voraussichtlichen Dauer des dem Vertrag zugrunde liegenden Auftrages endet, ist die Verpflichtung erneut vorzunehmen.

Dazu benennt sie bzw. er der Auftraggeberin den/die Namen der mit der Auftragsbearbeitung betrauten Person(en) wie folgt:

Name	Geltungsdauer der ggf. vorliegenden Verpflichtung
------	---



Sofern die benannten Personen bereits von der Freien und Hansestadt Hamburg verpflichtet wurden und die Verpflichtungen noch für den Zeitraum, den die Durchführung des Auftrages voraussichtlich in Anspruch nehmen wird, gültig sind, sind Kopien der

Niederschriften über die erfolgten Verpflichtungen bei der für die Verpflichtung zuständigen Stelle einzureichen.

- (3) Dieser Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Für durch die Verletzung eines Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisses bei der Veröffentlichung im Informationsregister oder Herausgabe auf Antrag nach HmbTG entstehende Schäden haftet die Freie und Hansestadt Hamburg nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

- Im Hinblick auf § 10 Abs. 2 HmbTG vereinbaren die Parteien:
Dieser Vertrag wird erst einen Monat nach seiner Veröffentlichung im Informationsregister wirksam.

Die Freie und Hansestadt Hamburg kann binnen dieses Monats nach Veröffentlichung des Vertrags im Informationsregister vom Vertrag zurücktreten, wenn der Freien und Hansestadt Hamburg nach der Veröffentlichung des Vertrages von ihr nicht zu vertretende Tatsachen bekannt werden, die sie, wären sie schon zuvor bekannt gewesen, dazu veranlasst hätten, einen solchen Vertrag nicht zu schließen, und ein Festhalten am Vertrag für die Freie und Hansestadt Hamburg unzumutbar ist.

- (4) Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer hat folgende Kosten einzuhalten:

- a) Für die Erstellung der Bauunterlage Baukosten in Höhe von €
- b) Für die weitere Bearbeitung die mit der Bauunterlage genehmigten Kosten.
- c) Die Kosten nach a) und b) stellen jeweils eine Kostenobergrenze dar und dürfen nicht überschritten werden. Sie werden entsprechend dem Index für die Bauwirtschaft/Ingenieurbau insgesamt des Statistischen Bundesamtes (...) = (...), Basis 2010=100 fortgeschrieben.

Die Kostenobergrenze wird als Beschaffenheit des von der Auftragnehmerin bzw. vom Auftragnehmer geschuldeten Werkes vereinbart. Damit übernimmt sie bzw. er keine Baukostengarantie.

Wenn die Kostenobergrenze aus Gründen, die die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden kann und wenn die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer ihren bzw. seinen Hinweis- und Unterrichtungspflichten nach § 1 Abs. 8 AVB nachgekommen ist, werden von der Auftraggeberin keine Minderungs- und Regressansprüche geltend gemacht.

- (5) Sofern das Projekt „eeH – Döhrntwiete/-straße (Abschnitt Döhrntwiete bis Erlenstraße); Grundinstandsetzung (GI) Döhrnstraße (Abschnitt Erlenstraße bis Julius-Vosseler-Str.)“ nicht realisiert werden sollte, kann der o.a. Ingenieurvertrag vorzeitig beendet werden. Es wird dann das Honorar für den bis zu diesem Zeitpunkt erreichten Leistungsstand an-

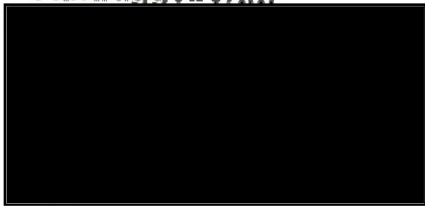
teilig fällig. Hiervon unabhängig besteht in jedem Fall der vollständige Honoraranspruch für die Leistungen bis zur Erstellung der „AU-Bau nach § 57 LHO“, d.h. für die Leistungsphasen 1 bis 3 (HOAI).

Rechtsverbindliche Unterschriften

Hamburg, den

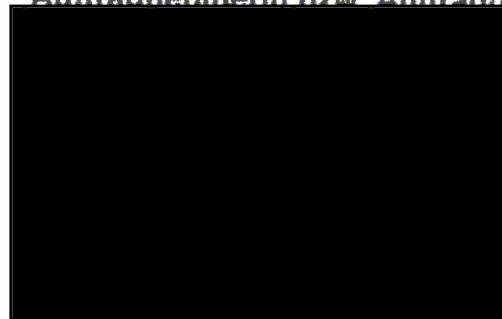
07. März 2018

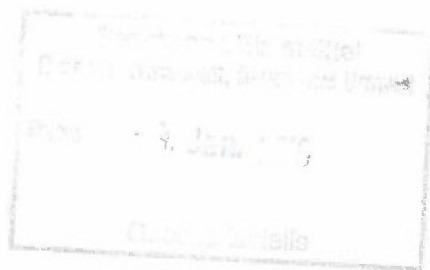
Auftraggeberin:



Hamburg, 20.02.2018

Auftragnehmerin bzw. Auftragnehmer:



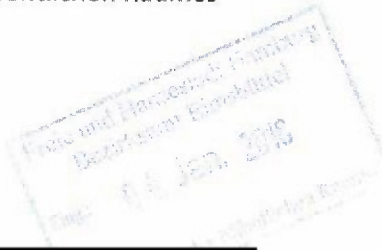


SBI - Hasselbrookstraße 33 - 22089 Hamburg

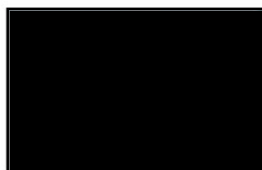
Bezirksamt Eimsbüttel
Fachamt Management des öffentlichen Raumes



Grindelberg 66
20144 Hamburg



Name
Telefon
Mobil
E-Mail



Angebot Nr. A27233-04

Projekt Nr. 1301A03

Datum 26. Oktober 2017

vorab per E-Mail an

mit Ergänzung vom 3. Januar 2018

Döhrntwiete (erstmalige endgültige Herstellung)

> Objektplanung für Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke, Leitungstrassenplanung, Absteckpläne, Bauvorbereitung, Bauaufsicht

Ihre Anfrage vom/ unser Gespräch am 4. November 2016, Ihre E-Mail vom 12. Januar 2017, vom 24. Juli, 9. August und 28. September 2017 sowie zusätzlich nochmals vom 4. Dezember 2017

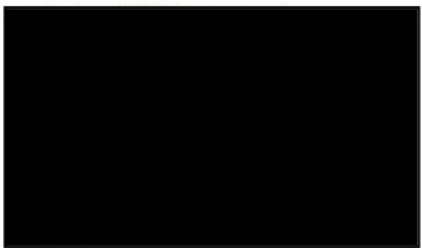
Sehr geehrte

wir danken für Ihr erneutes bzw. weitergehendes Interesse an unseren Leistungen und Ihre Anfrage in o.a. Angelegenheit. Gern unterbreiten wir Ihnen das folgende Angebot:

Leistungen	Honorar, netto inkl. Nebenkosten
Pos. 1 Objektplanung für Verkehrsanlagen	
Pos. 2 Objektplanung für Ingenieurbauwerke (Straßenentwässerung/Grabenverrohrung)	
Pos. 3 Absteckungsunterlagen zu Pos. 1+2 Lph.5	
Pos. 4 Leitungstrassenplanung	
Pos. 5 Vervielfältigung für Erst-/Schlussverschickung / HU-Bau	
Pos. 6 Örtliche Bauüberwachung (besondere Leistungen zu Pos. 1, Lph. 8) = entfällt	
Pos. 7 Besondere und zusätzliche Leistungen	
Honorarsumme (netto, inkl. Nebenkosten)	
Mehrwertsteuer	19% 60.002,68 €
Angebotssumme (brutto)	71.403,19 €

Die Einzelheiten zu den Leistungsinhalten und zur Honorarermittlung entnehmen Sie bitte der Anlage.

Für Rückfragen oder auch ein persönliches Gespräch stehen wir zur Verfügung und hoffen ansonsten, dass unser Angebot Ihren Vorstellungen entspricht.



Angebot Nr. A27233-04 vom 26. Oktober 2017

Pos. 1 Objektplanung für Verkehrsanlagen

HOAI 2013, Teil 3 Abschnitt 4

Bereich / Abschnitt / Objekt	vorfällige anrechenbare Kosten § 46	Honorarzone § 48(2-5) Umbauszuschlag § 48(6)	Grundhonorar § 48(1) inkl. Zuschlag
A Dörntwiete + Döhrnstraße bis Erlenstraße			
B Döhrnstraße von Erlenstraße bis Kehre Julius-V.-Str.			
Summen			

Grundhonorar § 48(1) / Honorarzone § 48(2-5) HOAI
getrennte (= 1) bzw. gemeinsame (= 2) Honorarberechnung (§ 48(2) bzw. (2)).
2 aufgrund weitgehend gleichartiger Planungsbedingungen + zeitlichen und örtlichen Zusammenhanges

zu A: Dörntwiete + Döhrnstraße bis Erlenstraße

Leistungsphase	Bewertung gem. HOAI (v.H.)	anteilige Grundhonorare	Angebots- umfang	Angebots- honorar
1. Grundlagenermittlung	2,0 ✓			
2. Vorplanung	20,0 ✓			
3. Entwurfsplanung (Schlussverschickung + HU-Bau) inkl. Ein-/Überarbeitung nach mehr als 10 Jahren	25,0 ✓			
4. Genehmigungsplanung = vsl. nicht erforderlich	8,0 ✓			
5. Ausführungsplanung (ohne Fortschr. währ. Ausführung)	15,0 ✓			
6. Vorbereitung der Vergabe (o. Zusammenst. d. Unterlagen)	10,0 ✓			
7. Mitwirkung bei der Vergabe = entfällt	4,0 ✓			
8. Bauoberleitung (ohne Aufsicht über örtl. Bauüberwachung) = entfällt	15,0 ✓			
9. Objektbetreuung = entfällt	1,0 ✓			
Summe	100,0 ✓			

zu B: Döhrnstraße von Erlenstraße bis Kehre Julius-V.-Str.

Leistungsphase	Bewertung gem. HOAI (v.H.)	anteilige Grundhonorare	Angebots- umfang	Angebots- honorar
1. Grundlagenermittlung	2,0 ✓			
2. Vorplanung (ohne Variantendiskussion?) ohne Kostenschätzung und ohne HU-Bau § 19 LHO	20,0 ✓			
3. Entwurfsplanung erst-/einmalige Verschickung + separate AU-Bau	25,0 ✓			
4. Genehmigungsplanung = vsl. nicht erforderlich	8,0 ✓			
5. Ausführungsplanung (ohne Fortschr. währ. Ausführung)	15,0 ✓			
6. Vorbereitung der Vergabe (o. Zusammenst. d. Unterlagen)	10,0 ✓			
7. Mitwirkung bei der Vergabe = entfällt	4,0 ✓			
8. Bauoberleitung (ohne Aufsicht über örtl. Bauüberwachung) = entfällt	15,0 ✓			
9. Objektbetreuung = entfällt	1,0 ✓			
Summe	100,0			

Angebot Nr. A27233-04 vom 26. Oktober 2017

Zusammenfassung Gesamtumfang A und B

Leistungsphase	Grundhonorar	Angebotshonorar
1. Grundlagenermittlung		
2. Vorplanung		
3. Entwurfsplanung		
4. Genehmigungsplanung		
5. Ausführungsplanung		
6. Vorbereitung der Vergabe		
7. Mitwirkung bei der Vergabe		
8. Bauoberleitung (ohne Aufsicht über örtl. Bauüberwachung) = entfällt		
9. Objektbetreuung = entfällt		
Summe		
Nebenkosten pauschal		
Honorar Pos. 1 (netto zzgl. USt.)		

Pos. 2 Objektplanung für Ingenieurbauwerke (Straßenentwässerung/Grabenverrohrung)

HOAI 2013, Teil 3 Abschnitt 3

Bereich / Abschnitt / Objekt	anrechenbare Kosten § 42	Anteil	Honorarzone § 44(2-5) Umbauzuschlag § 48(6)	(anteilige) Grundhonorare § 44(1) inkl. Zuschlag
A Dörntwiete + Döhrnstraße bis Erlenstraße [Redacted]				
B Döhrnstraße von Erlenstraße bis Kehre Julius-V.-Str. [Redacted]				

Summen

Grundhonorar § 44(1) / Honorarzone § 44(2-5) HOAI

getrennte (= 1) bzw. gemeinsame (= 2) Honorarberechnung (gem. § 11 (1) bzw. (2)):

- 2 aufgrund der für die einzelnen Objekte gegebenen, unterschiedlichen Planungsbedingungen

zu A: Dörntwiete + Döhrnstraße bis Erlenstraße

Leistungsphase	Bewertung gem. HOAI (v.H.)	anteilige Grundhonorare	Angebots- umfang	Angebots- honorar
1. Grundlagenermittlung	2,0 ✓			
2. Vorplanung	20,0 ✓			
3. Entwurfsplanung (Schlussverschickung + HU-Bau) inkl. Ein-/Überarbeitung nach mehr als 10 Jahren	25,0 ✓			
4. Genehmigungsplanung	5,0 ✓			
5. Ausführungsplanung	15,0 ✓			
6. Vorbereitung der Vergabe	13,0 ✓			
7. Mitwirkung bei der Vergabe = entfällt	4,0 ✓			
8. Bauoberleitung (ohne Aufsicht über örtl. Bauüberwachung) = entfällt	15,0 ✓			
9. Objektbetreuung = entfällt	1,0 ✓			
Summe	100,0 ✓			

Angebot Nr. A27233-04 vom 26. Oktober 2017

zu B: Döhrnstraße von Erlenstraße bis Kehre Julius-V.-Str.

Leistungsphase	Bewertung gem. HOAI (v.H.)	anteilige Grundhonorare	Angebotsumfang	Angebots-honorar
1. Grundlagenermittlung	2,0 ✓	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted] ✓
2. Vorplanung (ohne Variantendiskussion?) ohne Kostenschätzung und ohne HU-Bau § 19 LHO	20,0 ✓			
3. Entwurfsplanung	25,0 ✓			
4. Genehmigungsplanung	5,0 ✓			
5. Ausführungsplanung (ohne Fortschr. währ. Ausführung)	15,0 ✓			
6. Vorbereitung der Vergabe	13,0 ✓			
7. Mitwirkung bei der Vergabe = entfällt	4,0 ✓			
8. Bauoberleitung (ohne Aufsicht über örtl. Bauüberwachung) <i>entfällt</i>	15,0 ✓			
9. Objektbetreuung = entfällt	1,0 ✓			
Summe	100,0 ✓			

Zusammenfassung Gesamtumfang A, B und C

Leistungsphase	Grundhonorar	Angebots-honorar
1. Grundlagenermittlung	[Redacted]	[Redacted] ✓
2. Vorplanung		
3. Entwurfsplanung		
4. Genehmigungsplanung		
5. Ausführungsplanung		
6. Vorbereitung der Vergabe		
7. Mitwirkung bei der Vergabe (vsl. nur zu A)		
8. Bauoberleitung (vsl. nur zu A) = <i>entfällt</i>		
9. Objektbetreuung (vsl. nur zu A) = <i>entfällt</i>		
Summe		
Nebenkosten (pauschal)		
Honorar Pos. 2 (netto zzgl. USt.)		

Pos. 3 Absteckungsunterlagen zu Pos. 1+2 Lph.5
Anrechenbare Kosten (Summe Pos. 1 und 2)
Honorarzone § 48(2-5) HOAI
Grundhonorar § 48(1) HOAI

[Redacted]	✓
[Redacted]	✓
[Redacted]	✓

HOAI Anlage 1.5 + LB Straßenplanung

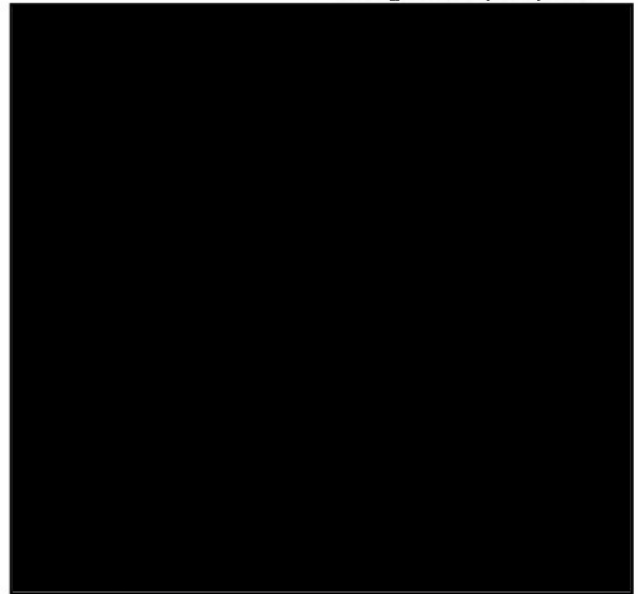
Leistungsphase (Anlage 1.4.7, HOAI)	Bewertung gem. LB Straßen (v.H.)	antelliges Grundhonorar	Angebotsumfang	Angebots-honorar
2. Absteckungsunterlagen		[Redacted]	[Redacted]	[Redacted] ✓
Nebenkosten pauschal				
Honorar Pos. 3 (netto zzgl. USt.)				

Angebot Nr. A27233-04 vom 26. Oktober 2017

Pos. 4 Leitungstrassenplanung

LB-Leitungstrassen, FHH, 2016

- Grundvergütungssatz (€/m bzw. €/m²)
- Zuschlagsfaktor bei durchschnittl. Schwierigkeit
- Länge vorhandener Leitungen (m)
- Länge zu entfernender Leitungen L(e) (m)
- Länge zu planender Leitungen L(p) (m)
- Leitungslänge für Leitungspläne 0,5 x L(e) + L(p)
- Leitungsbesprechungen
- Leitungsverwaltungen / Verteiler für Trassenanweisung
- Verschickungen
- Anzahl Pläne (1 Verschickung)
- Anzahl pdf-Dateien
- Wertigkeiten
- Leitungsanfrage
- Leitungsbestandsplan
- Leitungsplan
- Leitungsbesprechungen
- Trassenanweisung
- Pläne farbig plotten / pdf-Dateien erzeugen

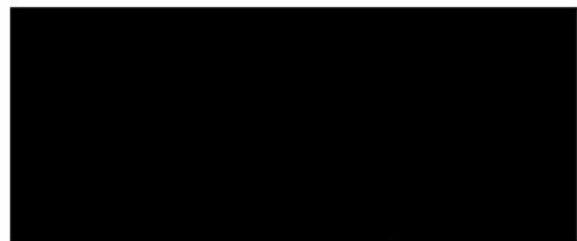


	LB-Formel	Angebots- umfang	Angebots- honorar
Leitungsanfrage			✓
Leitungsbestandsplan (Aktualisierung/Fortschreibung)			✓
Leitungsplan (Aktualisierung/Fortschreibung)			✓
[Redacted]			
Leitungsbesprechung			✓
Leitungsplan (Trassenanweisung)			✓
Summe			✓
Nebenkosten pauschal			✓
Verschickungspläne farbig plotten			✓
pdf-Dateien erzeugen			✓
Honorar Pos. 4 (netto zzgl. USt.)			✓

Die endgültige Honorarermittlung erfolgt auf Basis der tatsächlichen Längen und Stückzahlen.

Pos. 5 Vervielfältigung für Erst-/Schlussverschickung / HU-Bau

- Anzahl der Verschickungen
- Anzahl der Pläne je Verschickung
- > Übersichtsplan
- > Lageplan
- Wertigkeit für Verschickungspläne farbig plotten
- Mehrausfertigungen der HU-Bau (Regelleistung = 4)



	Summe (h x €/h)	Angebots- umfang	Angebots- honorar
Aufwandsschätzung für Ingenieur + Mitarbeiter			
> 2 Mehrausfertigungen der HU-Bau (Text und Pläne)			✓
Nebenkosten (pauschal)			✓
Planblätter als pdf-/plt-Dateien erzeugen			✓
Verschickungspläne farbig plotten			✓
Honorar Pos. 5 (netto zzgl. USt.)			✓

Pos 6. entfällt

Angebot Nr. A27233-04 vom 26. Oktober 2017

Pos. 7 Besondere und zusätzliche Leistungen

z.B. im Fall überdurchschnittlichen Abstimmungsaufwandes; die Teilnahme an bis zu 5 Abstimmungsgesprächen und Erörterungsterminen mit den beteiligten Behörden, Dienststellen oder politischen Gremien sowie der Öffentlichkeit ist mit den Honoraren nach §§ 44(1) und 48(1) HOAI abgegolten. Gem. HOAI Anlage 12.1 bzw. 13.1 sind hiervon den Leistungsphasen 2 und 3 jeweils 2 bzw. 3 Termine zugeordnet.

Stundensätze für die Abrechnung des (zusätzlichen) Aufwandes auf Nachweis:

[redacted] €/h für Auftragnehmer/Büroinhaber ✓
 [redacted] €/h für den/die Ingenieur/in ✓
 [redacted] €/h für den/die Mitarbeiter/in ✓
 [redacted] €/h für den Messtrupp im Außendienst ✓

7.1 Vermessungsleistungen

7.2 Leistungen im Rahmen der Grundlagenermittlung

Koordinierung und Auswertung der Trummen-, Asphalt- und Bodenuntersuchungen (Die Beauftragung der jeweiligen Untersuchungen und Gutachten erfolgt separat und direkt durch den Auftraggeber) [redacted] nur bei Bedarf, auf Nachweis ✓

7.3 Leistungen zur Bauvorbereitung

Verkehrsbesprechung, Bauphasenpläne, Verkehrsführungspläne, Bauablaufplan (Balkendiagramm), SiGe-Plan; Koordinierung der Leitungsträger vor Beginn der Straßenbaumaßnahme. [redacted] nur bei Bedarf, auf Nachweis ✓

7.4 Aufstellung der Bauwerkskosten (BWK)

nur für die eeh- Abschnitte Döhmtwiete/-straße [redacted] vorläufige Schätzung, Abrechnung auf Nachweis

- a) Aufstellung der Unterlagen für die Beitragsschätzung der Finanzbehörde
- ~~b) Planerstellung zur Abrechnung~~
- ~~c) Abstimmung mit der Finanzbehörde~~
- ~~d) Aufstellung der Abrechnungsunterlagen für die Finanzbehörde~~
- ~~e) Ergebnislieferung + Beantwortung von Fragen während 3 Jahren~~

7.5ff Auf Basis der o.a. Stundensätze bieten wir weitere Leistungen im Bedarfsfall (auf Basis des nach voraus geschätztem Aufwand) oder rechnen sie auf Nachweis ab, wie z.B.:

- > Planung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen
- > Präsentationsmaterialien und/oder 3D-Visualisierungen
- > Koordinierung der Leitungsarbeiten vor Beginn des Straßenbaus

Summe

Nebenkosten (pauschal)

Honorar Pos. 7 (netto zzgl. USt.)

technisch u. sachl. möglich